

Niederschrift

über die 42. Sitzung des Stadtrates Wörth a. Main am 21. Februar 2024
im Sitzungssaal des Rathauses

Zu der Sitzung waren alle Stadträte ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind der Erste Bürgermeister und 13 Stadtratsmitglieder. Die Stadträte Graetsch, Laumeister und Wetzler fehlten entschuldigt.

Ferner waren anwesend: Brigitte Duffeck, Verein Churfranken (zu TOP 3)
Theresa Pfeiffer, Eva-Marie Wollein, Jugendtreff (zu TOP 4)
Bernd Müller, Architekt (zu TOP 5)
VR. A. Englert als Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1-11, nichtöffentlich ab TOP 12 und dauerte von 19.00 Uhr bis 22.40 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

1. Bürgerfragestunde

Hagen Wolfstetter fragte an, wie sich der Stadtrat zur geplanten Nutzungsänderung des Ausiedlerhofs Albrecht stellen werde. Bgm. Fath-Halbig verwies insofern auf Tagesordnungspunkt 6.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 17.01.2024

In der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 17.01.2024 ist unter TOP 7 (Bekanntgaben) u.a. festgehalten:

„Wegen einer möglichen Erhöhung der geplanten Windenergieanlagen soll eine entsprechende Informationsveranstaltung in Haingrund stattfinden. Bei Bedarf wird eine weitere Veranstaltung in Wörth vorgesehen.“

Stadtrat Salvenmoser beantragte, den Verweis auf eine mögliche Erhöhung der Anlagen zu streichen, da dieser seiner Erinnerung nicht oder nicht erkennbar Teil der Bekanntgabe gewesen sei.

Der Stadtrat beschloß mit 8:6 Stimmen, dem nicht zu folgen.

3. Vorstellung des Vereins „Churfranken e.V.“

Im Rahmen der Haushaltsberatungen ist u.a. auch die Mitgliedschaft im Verein „Churfranken e.V.“ thematisiert worden. Frau Duffeck als Geschäftsführerin stellte Aufgaben und Aktivitäten des Vereins während der Sitzung vor.

Der Verein wurde im Jahr 2007 gegründet, um die touristische Struktur der Städte und Gemeinden entlang der Mainschiene zu bündeln und neu aufzustellen. Als zweiter Aufgabenschwerpunkt ist zwischenzeitlich die Unterstützung der Fachkräftenwerbung für die heimische Wirtschaft hinzugekommen. Der Verein hat im Bereich Tourismus mittlerweile über 350 Mitglieder, davon 25 Kommunen, und im Bereich Wirtschaft 11 Mitglieder.

Als Dachmarke bündelt der Verein die touristischen Angebote der Mitglieder und stellt diese unter einheitlichem Design auf den verschiedensten Kanälen (Prospekte, Internet, Social Media) dar. Flankierende Maßnahmen sind dabei u.a. auch die Kooperation mit dem Portal Outdooractive sowie regelmäßige Pressereisen und Messeauftritte.

Innerhalb des Vereins bestehen ein Vorstand, ein Marketingausschuß sowie die Arbeitskreise Wirtschaft und Weintourismus. Durch großes ehrenamtliches Engagement kann die Ausstattung der Geschäftsstelle auf zwei Vollzeitstellen begrenzt bleiben.

Auf Nachfrage von Bgm. Fath-Halbig betonte Frau Duffeck, daß der Vorteil der Mitgliedschaft der Stadt im Verein in der optimalen und gebündelten Darstellung aller örtlichen

Angebote in Zusammenklang mit weiteren Kommunen der Region besteht. Dadurch kann eine hohe Reichweite der Werbung sichergestellt werden.

Stadträtin Zethner fragte nach der Finanzierung der Abteilung Wirtschaft innerhalb des Vereins. Frau Duffeck erläuterte, daß Bereiche Tourismus und Wirtschaft jeweils getrennte Buchungskreise haben. Die Firmen bezahlen jeweils einen Sockelbetrag und eine größenabhängige Aufstockung hierauf. Ob bereits Wörther Firmen mitwirken, wird als Information nachgereicht.

Auf Nachfrage von Stadträtin Straub bestätigte Frau Duffeck, daß die Aktualisierung der Datenbasis in der Regel durch entsprechende regelmäßige Meldungen der Mitgliedskommunen erfolgt.

Der Stadtrat nahm die Vorstellung des Vereins dankend zur Kenntnis.

4. Jahresbericht 2022/2023 des Jugendtreffs

Theresa Pfeiffer und Eva-Marie Wollein stellten den Jahresbericht 2022/2023 des Jugendtreffs vor.

Die Einrichtung ist montags von 15.00-20.30 Uhr, jeden zweiten Dienstag von 17.00-20.00 Uhr und freitags von 17.00-22.00 Uhr geöffnet. Im Durchschnitt nutzen etwa 30 Jugendliche, davon etwa 40% Mädchen, das Angebot. Die Altersspanne reicht von 11-25 Jahren mit dem Schwerpunkt 15-19 Jahre. Vertreten ist eine Vielzahl von Nationalitäten, was bei mangelnden Sprachkenntnissen zu Kommunikationsproblemen führen kann.

Neben den regelmäßigen Angeboten werden jahreszeitliche Sonderaktionen oder auch vereinzelt Ausflüge durchgeführt. Als Leitprinzipien wurden Offenheit, Freiwilligkeit, Partizipation, Parteilichkeit (zugunsten der Jugendlichen), Lebensweltorientierung, Transparenz, Flexibilität und Geschlechtergerechtigkeit angesprochen. Insgesamt soll die Einrichtung als Unterstützung auf dem Weg zu einem selbstbestimmten und unabhängigen Leben dienen. Dabei sollen neue Fähigkeiten und Perspektiven entdeckt sowie positive Erfahrungen und Erinnerungen geschaffen werden.

Anstehende Vorhaben sind die Einrichtung einer Computerecke und die Anschaffung einer Musikbox.

Um die bisherige Arbeit fortführen, die Öffnungszeiten ausweiten und neue Projekte anbieten zu können, ist aus Sicht der Mitarbeiterinnen eine personelle Aufstockung auf 1,5 Stellen dringend notwendig. Damit könnte auch der hohen Personalfuktuation entgegengewirkt werden, die der in der Einrichtung zu leistenden Beziehungsarbeit entgegensteht.

Bürgermeister Fath-Halbig, Stadträtin Şirin und Stadtrat Denk dankten Frau Pfeiffer und Frau Wollein für ihre Arbeit und ihr Engagement. Letzterer bot die Zusammenarbeit mit den Jugendbeauftragten des Stadtrat an.

Auf Nachfrage von Stadtrat Schusser, wie die Stellen im Jugendtreff attraktiver gestaltet werden könnten, sprach sich Frau Pfeiffer erneut für eine Stellenausweitung aus, die es ermöglichen würde, die Einrichtung an jedem Dienstag zu öffnen und auch einen speziellen Mädchentreff zu etablieren. Zudem könnten organisatorische Arbeiten dann zu günstigeren Tageszeiten erledigt werden.

Der Stadtrat nahm den Jahresbericht dankend zur Kenntnis.

5. Bauleitplanung SAF-Gelände

5.1 Billigung des fortgeschriebenen Entwurfs

In seiner Sitzung am 17.01.2024 hatte der Stadtrat die Stellungnahmen aus der Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gewürdigt und dabei mehrere Arbeitsaufträge an die Verwaltung und die planenden Büros erteilt. Insbesondere sollte eine

Stellungnahme des Büros Neu zur angedachten Weiternutzung der ehemaligen Werkshalle der Fa. SAF eingeholt werden.

Diese liegt mittlerweile vor. Danach wird der Erhalt der Halle grundsätzlich positiv beurteilt, da hiermit das Potential zu einer Identität stiftenden Belebung des Ortes besteht. Allerdings wird darauf hingewiesen, daß der Erfolg des Konzepts von der Qualität der Nachnutzungen und ihrer baulichen Umsetzung abhängen wird.

Zudem hat das Büro Neu einige weitere Anmerkungen vorgetragen, die überwiegend in den Entwurf des Bebauungsplanes aufgenommen wurden und im übrigen im noch abzuschließenden städtebaulichen Vertrag berücksichtigt werden sollen.

Herr Müller erläuterte nochmals die wesentlichen Aspekte des Bebauungsplanentwurfs. Danach soll in Absprache mit dem Landratsamt Miltenberg die Senioreneinrichtung als Allgemeines Wohngebiet und nicht mehr als Sondergebiet ausgewiesen werden, was zum einen dem Charakter der geplanten Einrichtung eher entspricht und zum anderen immissionsschutzrechtliche Spielräume erweitert. Im übrigen soll das Areal als „Urbanes Gebiet“ festgesetzt werden, das eine enge Durchmischung gewerblicher und wohnlicher Nutzungen zum Ziel hat und einen Anteil gewerblicher Flächen von wenigstens 20% erfordert.

Das zwischenzeitlich fertiggestellte Bodengutachten hat einen Handlungsbedarf (nur) für auch künftig unbefestigte Flächen ergeben. Dort ist ggf. in einer Stärke von etwa 50 cm ein Bodenaustausch durchzuführen.

Die archäologischen Sondierungsgrabungen haben bislang keine schützenswerten Befunde erbracht.

Ein Entwässerungskonzept für das Gesamtareal ist erstellt; die Tiefbauplanung muß insbesondere hinsichtlich qualitativer und gestalterischer Anforderungen noch im Detail abgestimmt werden. Hierfür ist die jedoch nicht Bauleitplanung, sondern der städtebauliche Vertrag das geeignete Instrument. Gleiches gilt für die angestrebte Staffelung der Bebauung hin zur nordöstlichen Hochwasserschutzmauer.

Ein Durchbruch durch die Schutzmauer mit Rampe hin zur Schloßwiese kann aus statischen Gründen nicht realisiert werden. Stattdessen sind nun eine Überquerung der Mauer und eine Treppenanlage vorgesehen. Mobilitätseingeschränkte Personen sind insofern auf den Wiesenweg als Zuwegung angewiesen.

Anstelle eines eigenen Spielplatzes auf dem Planungsgelände soll ggf. eine Aufwertung des Spielplatzes Schloßwiese durch den Investor erfolgen.

Bgm. Fath-Halbig verwies auf die gestalterischen Qualitäten der Werkshalle und die Notwendigkeit eines überzeugenden Nutzungskonzepts dafür. Auf Anfrage von Stadtrat Turan äußerte er die Überzeugung, daß eine Auffassung des Spielplatzes Schloßwiese und eine daraus evtl. durch Beteiligung des Investors erwachsende Pflicht zur Schaffung einer Neuanlage nicht abzusehen ist, zumal eine anderweitige bauliche Nutzung wegen der Lage im Überschwemmungsgebiet nicht zulässig ist.

Stadtrat Salvenmoser betonte die Bedeutung des Areals für die weitere Stadtentwicklung wie auch die Bereitschaft des Stadtrats, nötige Kompromisse einzugehen. Die spätere Nutzung der Gewerbehalle sei besonders bedeutsam; eine bloße Nutzung etwa als Wohnmobilstellplatz sei eher nicht sinnvoll, diese Frage müsse im städtebaulichen Vertrag mitbehandelt werden.

Auf Nachfrage von Stadtrat Dotzel und Stadtrat Schusser bestätigte Bgm. Fath-Halbig, daß die Verhandlungen zum städtebaulichen Vertrag kurzfristig aufgenommen werden sollen, ein Abschluß vor Beendigung des Bauleitplanverfahrens jedoch nicht zwingend erforderlich ist.

Herr Müller teilte ergänzend mit, daß der Auftrag für den Bau der Senioreneinrichtung bereits vergeben wurde und ein schneller Baubeginn angestrebt wird.

5.2 Auslegungsbeschluß

Der Stadtrat beschloß, den Entwurf zu billigen und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Gleiches gilt für die Berichtigung des Flächennutzungsplanes.

6. Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Aussiedlerhof Albrecht

Der ehemalige Aussiedlerhof Albrecht soll aufgrund seines besonderen Ambientes einer neuen Nutzung zugeführt werden.

Ein ortsansässiger Gastronom möchte den Hof zu einer Eventlocation umnutzen bzw. -bauen. Geplant ist eine Event Scheune für bis zu maximal 300 Gäste. Die Scheune soll für private Feierlichkeiten (z.B. Hochzeit) - vor allem am Wochenende - genutzt werden.

Die Scheune wird den Gästen mit einem „Rundum-Paket“ angeboten. Das bedeutet, dass dem Brautpaar am Tag der Feier alles vor Ort zur Verfügung gestellt wird. Ein Friseur erhält einen Raum im Wohnhaus, in dem er das Brautpaar für die Trauung herrichtet. Das Essen wird vor Ort zubereitet. Eine Küche muss eingeplant werden, diese wird im Wohnhaus vorgesehen.

Der Bauherr beabsichtigt die Herstellung der notwendigen Stellplätze auf demselben Grundstück.

Für die Realisierung wäre die Aufstellung eines Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig. Im Verfahren werden im besonderen Umfang die Belange des Natur- und Umweltschutzes, Artenschutzes sowie Auswirkungen auf die Siedlungsstrukturen „Wörth-West I“ (insbesondere Verkehrsbelastung) geprüft werden. Zudem ist eine Beeinträchtigung der Freizeitnutzungen im Umfeld zu befürchten. Die Entfernung zur Wohnbebauung beträgt ca. 300 m, weshalb ein Immissionsschutzgutachten zu erstellen wäre. Die tatsächliche zweckmäßige Erschließung des Grundstücks muss außerdem neu betrachtet werden, da der vorhandene Feldweg hierfür nicht ausgebaut ist.

Der Bau- und Umweltausschuß empfiehlt, eine Bauleitplanung nicht einzuleiten.

Der Stadtrat beschloß, dem zu folgen.

7. Umbau der Entsäuerungsanlage im Wasserwerk – Auftragsvergabe

Für die geplante Erneuerung der Entsäuerungsanlage im Wasserwerk wurde eine beschränkte Ausschreibung unter sieben Firmen durchgeführt. Zur Submission am 08.02.2024 lagen folgende Angebote vor:

Bieter A	459.695,17 €
Bieter B	498.099,49 €
Bieter C	525.087,38 €
Bieter D	611.268,93 €

Aus dem Haushaltsjahr 2023 stehen unter der Haushaltsstelle 1.8158.9632 Ausgabereste in Höhe von 311.000 € zur Verfügung. Da die Baumaßnahme zum Vorsteuerabzug berechtigt, ist im Haushalt 2024 nur die Differenz zur Nettoauftragssumme (386.298,46 €) zu berücksichtigen.

Die Prüfung der Angebote durch das Büro Jung hat keine Aspekte ergeben, die gegen eine Beauftragung des Bieters A sprechen.

Der Stadtrat beschloß, den Auftrag an den wenigstnehmenden Bieter A zu vergeben. Bgm. Fath-Halbig gab bekannt, daß es sich dabei um die Fa. Wüst Anlagenbau aus Mömlingen handelt.

8. Entwidmung öffentlicher Flächen

8.1 Entwidmung des Museumshofs

Auf dem Parkplatz des Hauses der Vereine stehen regelmäßig und über längere Zeiträume Fremdarker aus der Nachbarschaft. Die Nutzer des HDV werden aufgrund dessen häufig genötigt andere Parkmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen. Die Polizeiinspektion Obernburg schlägt ein zeitlich beschränktes Parken mit Parkscheibenregelung vor.

Als Alternative käme eine Umwidmung der Verkehrsfläche in eine private Fläche in Frage. Diese müsste dann aber klar erkennbar von der Rathausstraße getrennt werden.

Durch eine deutliche Markierung der Fläche und das Anbringen von Hinweisschildern wird die Fläche zu einer Privatfläche. Die Nutzer des HDV können Falschparkern selbständig Hinweiszettel aushändigen oder bei wiederholten Verstößen einen Abschleppdienst beauftragen.

Der Bau- und Umweltausschuß empfiehlt die Umwidmung der Fläche Fl. Nr. 293 im Bereich zwischen dem Schifffahrts- und Schiffbaumuseum und der Rathausstraße 76 zur privaten Verkehrsfläche.

Der Stadtrat schloß sich dem an.

8.2 Entwidmung des Fußwegs zwischen Kurmainzer Straße und St. Martin-Straße

Der Fußweg zwischen Kurmainzer Straße und St.-Martin-Straße wurde bei der Erschließung des Baugebietes Torfeld nie fertiggestellt. Die ca. 140 m² große Fläche ist vollständig begrünt. Der Weg wird von den umliegenden Anwohnern regelmäßig genutzt und muss daher vom städtischen Bauhof gepflegt werden.

Ein Ausbau dieses Fußweges wird von einzelnen Anwohnern befürwortet. Eine Kostenschätzung der Verwaltung schließt aufgrund der Hanglage und dem damit notwendigem Unterbau mit ca. 94.000,00 € ab. Dabei ist klarzustellen, daß ein barrierefreier Ausbau aufgrund der durchschnittlichen Steigung von etwa 15% und der geringen Wegbreite nicht möglich ist. Erschließungsbeiträge können für die Maßnahme nach einer vorläufigen Einschätzung der Verwaltung nicht erhoben werden. Zwar können selbständige Fußwege gem. § 127 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 2 Abs. 1 Nr. II der städtischen Erschließungsbeitragsatzung (EBS) beitragsfähige Anlagen sein, allerdings können gem. § 129 Abs. 1 BauGB Beiträge nur insoweit erhoben werden, als die Anlagen erforderlich sind, um die Bauflächen entsprechend den baurechtlichen Vorschriften zu nutzen. Daran dürfte es im vorliegenden Fall mangeln. Zudem stehen Verjährungsfragen im Raum, da der Weg bereits etwa 50 Jahre im jetzigen Zustand besteht.

Selbst wenn man von einer Beitragsfähigkeit der Maßnahme ausgeht, bleibt zu bedenken, dass für eine endgültige und damit abrechenbare Herstellung eine Beleuchtung des Weges erforderlich wäre (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 EBS) und der Erschließungsaufwand auf die nur vier angrenzenden Grundstücke aufzuteilen wäre.

Alternativ wäre eine Umwidmung zu einer privaten Fläche möglich. Dies erfordert danach das Anbringen von Hinweisschildern über das Betreten des Grundstücks auf eigene Gefahr.

Ein Verkauf des Weggrundstücks ist nicht zielführend, da dort eine unverzichtbare Entwässerungsleitung verläuft.

Der Bau- und Umweltausschuß empfiehlt die Einziehung des Grundstücks Fl. Nr. 1929 und die Umwidmung in eine private Fläche.

Der Stadtrat schloß sich dem an.

9. Bestätigung der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters

In ihrer Jahreshauptversammlung am 14.01.2024 haben die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Herrn Bernd Kettinger als Kommandant wiedergewählt und Herrn Fabian Zoll neu zum Stellvertretenden Kommandanten gewählt. Diese Wahlen sind gem. § 8 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) im Benehmen mit dem Kreisbrandrat durch den Stadtrat zu bestätigen.

Nachdem Versagungsgründe in keinerlei Hinsicht ersichtlich sind, empfiehlt die Verwaltung, die Wiederwahl von Herrn Kettinger zu bestätigen und die Wahl von Herrn Zoll unter der Bedingung zu bestätigen, daß er innerhalb eines Jahres den nach Art. 7 Abs. 1 AVBayFwG notwendigen Lehrgang für den Leiter einer Feuerwehr erfolgreich absolviert.

10. Bekanntgaben

Bgm. Fath-Halbig gab folgendes bekannt:

- In der Stadtbibliothek hat der dritte Sanierungsversuch begonnen, für den etwa vier Wochen angesetzt sind. Ein Notbetrieb der Einrichtung im Dachgeschoß des Vereinshauses wird vorbereitet.

11. Anfragen

- Stadtrat Hofmann regte an, das Retentionsvolumen aus dem in der Siedlungstraße vorgesehenen Versickerungsbecken zur Bewässerung von Grünflächen etc. zu nutzen. Bgm. Fath-Halbig hielt dem die hohen Kosten eines entsprechenden Umbaus zu einer Zisterne entgegen und verwies darauf, daß die Versickerung der Grünanlage selbst direkt nutzt.
- Auf Anfrage von Stadtrat Hofmann gab Bgm. Fath-Halbig bekannt, daß die Bauleitplanung im Bereich des früheren Empfangsgebäudes und der Güterhalle demnächst eingeleitet wird.
- Stadträtin Käufer fragte an, wie die Reinigung der WC-Anlage im Friedhof organisiert ist. Bgm. Fath-Halbig teilte mit, daß ein regelmäßiger Turnus eingerichtet wurde und bei Bedarf Sonderreinigungen stattfinden. Weitere Details werden in der folgenden Stadtratssitzung bekanntgegeben.

Wörth a. Main, den 26.02.2024

A. Fath-Halbig
Erster Bürgermeister

A. Englert
Protokollführer